

**Wichtige Information zur
Anmeldebescheinigung für
EWR-BürgerInnen und Schweizer StaatsbürgerInnen
mit Hauptwohnsitz in Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass BürgerInnen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU-BürgerInnen inkl. Schweiz), die sich **länger als drei Monate mit Hauptwohnsitz in Österreich aufhalten** (gemäß § 51 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), eine Anmeldebescheinigung bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau beantragen müssen.

Was ist eine Anmeldebescheinigung?

Eine Anmeldebescheinigung ist ein Dokument, das Ihr Aufenthaltsrecht in Österreich bestätigt. Sie muss **innerhalb von vier Monaten nach Einreise** (bzw. ab der Anmeldung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde) beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Voraussetzungen (gemäß § 51 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz):

EWR-BürgerInnen sind zum Aufenthalt für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie:

1. in Österreich ArbeitnehmerInnen oder Selbstständige sind
2. für sich und ihre Familienangehörigen über ausreichende Existenzmittel und einen umfassenden Krankenversicherungsschutz verfügen, sodass sie während ihres Aufenthalts weder Sozialhilfeleistungen noch die Ausgleichszulage in Anspruch nehmen müssen
3. als Hauptzweck ihres Aufenthalts eine Ausbildung einschließlich einer Berufsausbildung bei einer öffentlichen Schule oder rechtlich anerkannten Privatschule oder Bildungseinrichtung absolvieren

Benötigte Unterlagen:

- Gültiges Reisedokument (z.B. Reisepass oder Personalausweis)
- Bestätigung der ArbeitgeberIn bzw. ein Nachweis der Selbstständigkeit (z.B. Dienstvertrag, Steuernummer)
- Nachweis über ausreichende Existenzmittel (z.B. Bankguthaben, Pensionsbezug)
- Nachweis über umfassenden Krankenversicherungsschutz (E-Card)
- Nachweis über die Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung

Kosten:

- Anmeldebescheinigung: € 15,--
Zusätzliche Gebühren können bei Vorlage ausländischer Urkunden anfallen.

Falls Sie beabsichtigen, länger als 3 Monate (ab der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Heiligenblut) in Österreich zu leben, werden Sie ersucht sich so bald als möglich betreffend einer Anmeldebescheinigung persönlich mit der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau Kontakt aufzunehmen.

Zur Beantragung ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Kontaktdaten BH Spittal an der Drau:

Frau Sabine Drabosenig, BA
Telefon: +43 50 536 62 269
E-Mail: bhsp.pass@ktn.gv.at

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lackner
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Wer eine Anmeldebescheinigung nach § 53 NAG nicht rechtzeitig beantragt, begeht gemäß § 77 NAG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe von € 50,00 bis € 250,00, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, zu bestrafen.